

zu jener „*analogia entis*“ bekennen, die wir seit Jahren als Inbegriff der katholischen Haltung hinstellten (Romeissen 59 ff., Hasenfuß 214 306 f., Dempf 13 f. 46 f. 55 f. 59 154 179, Weber 29—51, Delp 89, Engert 6 f.). Darin, daß die „*analogia entis*“ das je Anfangshafte der „so großen Ähnlichkeit“ zu Gott betont, öffnet sich in ihr der ganze „Sturm zum Absoluten“. Darin aber, daß sie das je Abschließende der „je größeren Unähnlichkeit“ zu Gott unterstreicht, wird es die Nüchternheit der Demütigung zur „Anbetung des Absoluten“. So hat gerade Gottfried Weber recht, in ihr die „Kulturidee des Gralrittertums“ zu sehen (51): Flammen reifend zu überlassen.

Erich Przywara.

Der japanische Staatsgedanke

Der Engländer A. Morgan Young, der in Kobe, der wichtigsten Hafenstadt für die japanische Ausfuhr, seit vielen Jahren das in ganz Ostasien wegen seiner furchtlosen Kritik geschätzte „Japan Chronicle“ herausgegeben hat, erzählte in der nordamerikanischen Monatschrift „Asia“ (August 1935, S. 474 ff.), er habe in seiner Zeitung einmal bemerkt, es sei traurig und gewiß nicht nach dem Willen des Kaisers, daß der Leiter einer Schule, wie es oft und neulich wieder geschehen sei, bei einem Brand umkomme, weil er sich für verpflichtet gehalten habe, das Bild des Kaisers aus den Flammen zu retten. Young wurde am folgenden Tage vor den Polizeipräsidenten geladen, der ihm in großer Uniform sagte: „Ich verstehe sehr wohl, daß ein Engländer oder ein Amerikaner so denkt; die japanische Anschauung ist ihnen unbegreiflich. Für uns ist das Gott (und dabei schlug er auf den Tisch). Ein Japaner würde schwer bestraft, wenn er so geschrieben hätte, aber da Sie aus Mangel an Verständnis gehandelt haben, warne ich Sie.“

Diese Art von Vergottung des Kaisers drückt nicht etwa bloß die, wenigstens amtliche, Gesinnung rückständiger Provinzgewaltiger oder kleiner Staatsangestellter aus, sondern sie dringt, obwohl sie lange preisgegeben schien und auch heute noch von sehr vielen Japanern abgelehnt wird, irgendwie von neuem in die höchsten Kreise der Re-

gierung und sogar der Wissenschaft ein. Chikao Fujisawa, Professor für politische Geschichte an der Kaiserlichen Universität in Fukuoka und einer der führenden Männer der „Japanischen Kulturgesellschaft“ (Nippon Bunka Renmei), suchte diese Theorie in der von ihm herausgegebenen Vierteljahrschrift „Cultural Nippon“ (Juni 1935, S. 340 ff.) als geschichtlich und staatsrechtlich allein möglich und als für den Bestand Japans notwendig zu erweisen. Er sagt ohne Umschweife (S. 352): „Nach unserer religiösen Überzeugung ist unser Kaiser nicht ein bloßer Mensch, sondern die Verkörperung der Sonnengöttin, die der Menschheit und andern Geschöpfen Leben, Licht, Wärme und Hoffnung schenkt. Aus diesem Grunde ist unser Kaiser immer von einem glühenden Verlangen beseelt, zum allgemeinen Besten der Menschheit auf jede mögliche Weise beizutragen.“ Die Sonnengöttin habe ihrem Enkel und seinen Nachfolgern Japan zu immerwährender Beherrschung im Geiste ihrer eigenen „unbegrenzten schöpferischen Liebe“ übergeben (S. 348). Dadurch sei eine „geistige Einheit“ zwischen Kaiser, Volk und Land bewirkt worden, die nach alter Überlieferung darin ihren Ausdruck gefunden habe, daß die Sonnengöttin aus dem Boden des Landes Reis zu gemeinsamer Nahrung für Kaiser und Volk hervorsproßen läßt (S. 353). Da die Göttin den Kaiser zum Herrscher gemacht hat, so ist sein Herrscherwille niemals vom Volke abhängig, und der Meiji-Kaiser, der dem neuen Japan am 11. Februar 1889 die jetzt noch bestehende Verfassung gab, habe sie aus eigener Machtvollkommenheit als genauere Erklärung des ihm von seinen Ahnen gewordenen Auftrages gegeben und dabei in der Kleidung des obersten Shintopriesters an heiliger Stätte geschworen, die überkommenen Grundlinien der kaiserlichen Herrschaft nie zerstören zu lassen (S. 350).

Nun geht aber aus Fujisawas eigener Zeitschrift hervor, daß man in der japanischen Öffentlichkeit auch heute die Herleitung der kaiserlichen Oberherrschaft von der Sonnengöttin nicht mit derselben Eindeutigkeit zu vertreten braucht wie die Lehre, das Recht des Kaisers hange nicht vom Willen des Volkes oder der Volksvertretung ab.

Denn Fujisawa läßt in derselben Nummer, in der er seinen Aufsatz veröffentlicht, den in Japan lebenden Deutschen Dr. Thomas Bäuerlein zu Worte kommen, der (S. 361) die Erzählung von der Einsetzung des Kaisers durch die Sonnengöttin als „nur bildhaften“ Mythos bezeichnet. Die naturwissenschaftliche Erkenntnis stimme damit insofern überein, als von der Sonne „die Erde und alles Leben“ stamme, das dann durch die Erbmasse von den Ahnen zu den Nachkommen weitergeleitet werde.

Außerdem ist bemerkenswert, daß sich der Meiji-Kaiser in dem von Fujisawa (S. 350 f.) mitgeteilten Wortlaute des Eides niemals auf die Sonnengöttin beruft, sondern auf den „Kaiserlichen Begründer“ seines Hauses und auf die übrigen „Kaiserlichen Ahnen“. Ebenso wenig wurde in der auf den Eid folgenden Proklamation an das japanische Volk (S. 351 f.) die Sonnengöttin erwähnt, sondern es hieß darin: „In Kraft der höchsten Gewalt, die Wir von Unsern Kaiserlichen Ahnen geerbt haben, verkünden Wir dieses unveränderliche Grundgesetz zum besten Unserer jetzigen Untertanen und ihrer Nachkommen.“ Weder Fujisawa noch sonst jemand hat einen geschichtlichen Beweis dafür erbracht, daß tatsächlich der erste Kaiser Japans von der Sonnengöttin in sein Reich eingesetzt worden sei, und es wäre selbstverständlich aussichtslos, den vielen Millionen, die im heutigen Japan weder vom Dasein einer Sonnengöttin noch vom Dasein irgend einer andern Göttin wirklich überzeugt sind, aus nationalen Gründen einen ehrlichen Glauben an die Lehre beibringen zu wollen, der Kaiser stamme leiblich von der Sonnengöttin ab und herrsche in ihrem göttlichen Auftrag.

Glücklicherweise besteht in Japan vollständige Religionsfreiheit, und so wird sich jeder nach seinem Glauben die von Dr. Bäuerlein als Grundlage des nationalen Mythos angegebenen natürlichen Zusammenhänge deuten dürfen. Dem Christen bietet die Lehre von der für jeden einzelnen wie für alle Völker sorgenden Vorsehung Raum genug, die Anfänge und das Fortbestehen der Herrschaft des Kaisers über Japan auf göttliches Walten zurückzuführen. Und es widerstrebt auch nicht der katholischen

Glaubenslehre, sich den Ursprung der Staatsgewalt so zu denken, daß unabhängig vom Willen des Volkes durch die Macht der Umstände nur einer die Herrschaft ausüben konnte, und daß sie deshalb diesem naturrechtlich, also nach dem Willen Gottes, zufiel und vom Volke als von Gott befohlen anerkannt werden mußte. Der Herrscher ist in diesem Falle nicht bloß Geschöpf Gottes wie jeder gewöhnliche Mensch, sondern durch ganz einzigartige Auserwählung eine wahre Vergegenwärtigung der göttlichen Allgewalt. Diese Erklärung des Ursprungs der staatlichen Autorität gehört auch heute noch zu den Theorien, die von angesehenen katholischen Staatsphilosophen vertreten werden, und sie kann eine viel festere Grundlage echter nationaler Gesinnung werden als der Mythos von der Sonnengöttin.

Aber nicht nur mit einer von der shintoistischen abweichenden Deutung des Kaisermythos hatte man sich in den leitenden Kreisen Japans abgefunden, auch die Unabhängigkeit des Kaisers vom Volke wurde längst nicht mehr allgemein anerkannt. Der maßgebende Staatslehrer Dr. Minobe, Professor an der Kaiserlichen Universität in Tokio, Mitglied des Oberhauses und häufiger Berater der Ministerien, hatte seit dreißig Jahren gelehrt, nach der Verfassung sei der Kaiser ein „Organ“ des Staates, wenn auch das höchste, und er sei an die verfassungsmäßig durch die Volksvertretung beschlossenen Gesetze gebunden. Die Staatslehrer an den japanischen Universitäten waren fast sämtlich Minobes Schüler; sie vertraten die Ansicht ihres Meisters, und seine Bücher waren allgemein im Gebrauch.

Aber am 9. April 1935 wurden die zwei wichtigsten Werke Minobes über die Verfassung vom Ministerium verboten. Gleichzeitig wurden die Gouverneure der Provinzen und die staatlichen Schulen aller Grade angewiesen, die Verbreitung der Verfassungstheorie Minobes nicht mehr zu dulden. Am 25. April wurden Minobes Bücher vor dem Hause des militärischen Reservistenverbandes feierlich den Flammen übergeben. Am 4. August wurde durch einen endgültigen Erlaß der Regierung festgestellt, daß der Auftrag der Sonnengöttin an den ersten Kaiser die japanische Staats-

führung bestimme, daß nach Artikel I der Verfassung Japan durch eine ununterbrochene Reihe von Kaisern regiert werde, daß also Träger der höchsten Gewalt der Kaiser sei, und daß jede Verfassungstheorie, die den Kaiser zu einem Werkzeug der Staatsgewalt mache, der nationalen Politik zuwiderlaufe.

So viel Leidenschaft um die Ermittlung des richtigen Sinnes der Verfassung wäre gerade in Japan schwer zu erklären, wenn es sich um etwas anderes gehandelt hätte, was sich schon durch die Bücherverbrennung verriet. Der Berichterstatter der „Times“ (Nr. 47 134, 5. August 1935) meldete denn auch aus Tokio: „Der Zweck war die Beendigung der Erregung, die in Heer und Flotte um sich griff. Beide stehen nach der Verfassung unmittelbar unter dem Befehl des Kaisers, der seine Befehlsgewalt durch die Generalstäbe ausübt.“ Es werde nun behauptet, Professor Minobes Theorie habe es dem Ministerium ermöglicht, im Jahre 1930 die Unterzeichnung eines wichtigen internationalen Vertrages beim Kaiser gegen den Rat des Generalstabes durchzusetzen. Jedenfalls hätten seit dieser Zeit Heer und Flotte gegen die herrschend gewordene Auffassung Minobes gekämpft.

Das japanische Militär scheint also seine Macht, jedes Ministerium zu stürzen, doppelt sichern zu wollen. Schon bisher mußte der Kriegsminister Generalmajor, der Marineminister Konteradmiral sein, und beide blieben unter der Befehlsgewalt des Militärs. War

der Generalstab mit einem Ministerium unzufrieden, so konnte er die Minister des Heeres und der Flotte zwingen, ihre Entlassung zu nehmen, und zugleich konnte er allen Offizieren gleichen Ranges die Annahme eines Ministerpostens so lange verbieten, bis die Zusammensetzung des neuen Ministeriums den militärischen Forderungen entsprach. Immerhin kommt auch nach der neuen Festigung des militärischen Einflusses auf die Politik noch alles darauf an, wer im gegebenen Falle das Ohr des Kaisers gewinnt. Sowohl Erfahrungen aus der Geschichte Japans wie die fortschreitende politische Bildung der Massen und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten machen es zweifelhaft, daß der Kaiser die ihm nun von neuem zuerkannte Macht nie gegen die Bestrebungen seiner Generalstäbe einsetzen wird. Und so hätte schließlich der laut verkündete Plan, die kaiserliche Ehre zu retten, vielleicht in Wirklichkeit zum Ziele gehabt, nicht das Volk dem Kaiser, sondern den Kaiser dem militärischen Nationalismus zu unterwerfen. Wenn die Urheber dieses Planes wähten, die tote Mythologie der Vergottung des Kaisers, die nach den obigen Darlegungen für den jetzt angenommenen Sinn der Verfassung unwesentlich und durch stichhaltigere Deutungen ersetzbar ist, zum lebendigen Glauben des entscheidenden Teiles der Nation machen zu können, so erklärt sich das wohl am besten aus einer bei Soldaten nicht seltenen Überentwicklung des Vertrauens auf Gewaltmittel.

Jakob Overmans S. J.

Besprechungen

Leben Jesu

Messiaskönig Jesus. Ein Tatsachenbericht aus seiner Zeit. Von Joseph Pickl. 80 (280 S., mit 15 Bildtafeln u. 3 Karten) München 1934, Kösel & Pustet. Geb. M 6.80.

Über Leben und Sterben Jesu kann trotz der vielen Bücher immer noch Eigenartiges und Neubegründetes geschrieben werden. Das zeigt das Werk von Joseph Pickl. In klarem Aufbau, kräftiger Sprache und eingehender Begründung, meist aus den ersten Quellen,

besonders aus Flavius Josephus, werden hier zwar nicht alle Ereignisse im Leben Jesu, wohl aber die dramatischen Höhepunkte, vor allem das Leiden, behandelt. Wohl wissen wir alle, daß die Juden zur Zeit Jesu das Messiasbild der alten Propheten mit irdisch-politischen Vorstellungen bis zur völligen Überwucherung durchsetzt hatten. Wie stark aber dieses Politische ins Leben Jesu hereinragt, hat erst Pickl hervorgehoben und anschaulich gemalt. Er geht von dem Begriffe „lestes“ (Räuber) aus. So wurde er seither bei Barabbas und Ezechias